

swissuniversities
Effingerstrasse 15
3001 Bern 1
www.swissuniversities.ch

Ausschreibung

Kooperationsprojekte

Anweisungen für die Einreichung der Projektanträge

Inhalt

- 1. Allgemeine Ziele**
- 2. Kooperationsprojekte – Grundsätze und Handlungsfelder**
- 3. Ausschreibung**
- 4. Evaluationskriterien**
- 5. Finanzierungsmodalitäten**
- 6. Kontakt**

1. Allgemeine Ziele

Mit dem Programm „P-7 Chancengleichheit und Hochschulentwicklung 2017-2020“ wird angestrebt, die Chancengleichheit in den zentralen Prozessen und in der Entwicklung der Hochschulen vertieft zu integrieren. Dazu wurden folgende Ziele gesetzt:

1. Integration von Chancengleichheit als Querschnittsthema bei der Erfüllung des Leistungsauftrags sowie in der Hochschule als Organisation
2. Verbesserung der Karrierechancen für Frauen und optimale Nutzung vorhandener Nachwuchspotenziale für Forschung, Lehre und Hochschulmanagement
3. Erhöhung des jeweils untervertretenen Geschlechts in Fachbereichen mit besonderem Handlungsbedarf bzw. Reduktion des Fachkräftemangels
4. Kompetenzerweiterung in verschiedenen Bereichen der Chancenungleichheit bzw. Diversität an Hochschulen. Neben der Förderung der Genderkompetenz sind hier auch weitere Dimensionen von Chancenungleichheit (z.B. Herkunft, Alter, familiäre Situation, sexuelle Orientierung, Behinderung) und deren Zusammenwirken mit der zentralen Strukturkategorie Geschlecht relevant
5. Integration von Gender- und Diversityaspekten in Forschung und Lehre
6. Schaffung von Innovationspotenzial und Synergien in der Förderung der Chancengleichheit durch Entwicklung der hochschulübergreifenden Zusammenarbeit

Um diese Ziele zu erreichen, erhalten im Modul B des Programms innovative hochschul- und hochschultypenübergreifende Kooperationen Unterstützung. Es werden insbesondere Projekte mit hoher Sichtbarkeit, hohem Innovationspotenzial und hohem Synergieeffekt gefördert.

Dieses Programm wird im Rahmen der Projektgebundenen Beiträge 2017-2020 des Bundes finanziert. Detailliertere Informationen dazu finden sich auf swissuniversities.ch.

2. Kooperationsprojekte – Grundsätze und Handlungsfelder

Die Kooperationsprojekte werden unter Berücksichtigung der allgemeinen Ziele des Programms und gemäss den Bedürfnissen und Strategien der jeweiligen Hochschule erstellt.

Grundsätze

Mit Blick auf die übergeordneten Programmziele konzipieren die Hochschulen im Verbund mit mindestens zwei anderen Projektpartnerinnen (Hochschulen des gleichen oder unterschiedlichen Typus) ihre Kooperationsvorhaben. Pädagogische Hochschulen, die in eine Fachhochschule integriert sind, werden als eigenständige Projektpartnerinnen betrachtet.

Über die Auswahl der Kooperationsvorhaben wird im Wettbewerbsverfahren entschieden.

Handlungsfelder

Die Kooperationsprojekte berücksichtigen mindestens eines der folgenden vom Programm vorgegebenen Handlungsfelder, die sich auf die Bereiche Personal, Lehre und Forschung beziehen:

- Chancengleichheit in der Nachwuchsförderung und in den Laufbahnen
- Chancengleichheit bei der Berufs- und Studienwahl und Reduktion Fachkräftemangel
- Kompetenzerweiterung Chancengleichheit bzw. Diversität an Hochschulen

3. Ausschreibung

Zeitplan

Ende Mai 2017	Beginn der Ausschreibung Modul B „Kooperationsprojekte“
8. Oktober 2017	Eingabefrist
Oktober/November 2017	Begutachtung, Entscheid und Kommunikation durch die Delegation Diversity von swissuniversities
Ab Januar 2018	Beginn der Umsetzung der Kooperationsprojekte

Formelle Anforderungen

Form	Das Dossier wird mithilfe des offiziellen Formulars "Eingabe der Kooperationsprojekte: Inhalt" ¹ verfasst. Es enthält ein Abstract auf Deutsch und Französisch. Das Dossier soll in elektronischer Form als PDF-Dokument eingereicht werden.
Sprache	Der Projektantrag kann in deutscher, französischer oder englischer Sprache eingereicht werden.
Umfang	Der Antrag umfasst maximal 10 Seiten (ohne Anhänge).
Unterschrift	Der Antrag ist von den RektorInnen bzw. DirektorInnen der obersten

¹ Siehe Anhänge

	Ebene aller beteiligten Hochschulen zu unterschreiben. Anträge, die nur die Unterschriften der RektorInnen von Teilschulen enthalten, werden nicht akzeptiert.
Leading House	Angabe eines "Leading House" für die administrativen Aufgaben. <u>Anmerkung</u> Hier soll eine Hochschule bestimmt werden, die gegenüber von swissuniversities bzw. dem SBFI für die finanziellen Aspekte verantwortlich ist. swissuniversities zahlt die finanziellen Mittel an das "Leading House" aus. Dieses ist verantwortlich für: 1. die Aufteilung der Mittel unter den verschiedenen Partnerinnen 2. die Übermittlung der zur Berichterstattung an das SBFI nötigen Daten an swissuniversities
Versand	Der Antrag muss bis zum 8. Oktober 2017 via E-Mail an die folgenden Adressen eingereicht werden: gabriela.obexer@swissuniversities.ch , catherine.vesy@swissuniversities.ch

Auswahlverfahren

Evaluation	Die Kooperationsprojekte werden durch 5-6 externe ExpertInnen evaluiert. Diese werden von der Delegation Diversity ² nominiert.
Entscheid	Die Entscheide werden durch die Delegation Diversity ² gefällt; sie stützt sich dabei auf die von den externen ExpertInnen formulierten Evaluationen.
Bekanntgabe	Die Projektverantwortlichen werden über den Entscheid zu ihrem Projektantrag informiert. Es wird kein Rekursverfahren geführt. Eine erneute Prüfung eines Projektantrags ist ausgeschlossen.

4. Evaluationskriterien

Die Kooperationsprojekte werden auf der Basis der folgenden Evaluationskriterien beurteilt:

Formelle Kriterien (bei Nichterfüllung wird das Projekt zurückgewiesen):

Die eingereichten Kooperationsprojekte...

... wurden gemeinsam von mindestens drei Hochschulen (gleicher oder unterschiedlicher Typus) konzipiert. Die Projektorganisation (Trägerschaft, Projektleitung, Projektmitarbeitende, Partnerschaften) wird im Antrag beschrieben.

... berücksichtigen mindestens eines der drei Handlungsfelder.

... enthalten ein detailliertes, gemäss offiziellem Antragsformular verfasstes Budget.

² Die Zusammensetzung der Delegation Diversity von swissuniversities kann hier eingesehen werden:
<https://www.swissuniversities.ch/de/organisation/delegationen/delegation-diversity/>

Inhaltliche Kriterien:

Die eingereichten Kooperationsprojekte...

- ... beschreiben den Handlungsbedarf unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Forschung und den Resultaten aus den bisherigen Bundesprogrammen (wichtige Forschungsliteratur ist zitiert). Analysen/Begleitstudien im Rahmen des Projektes sind möglich.
- ... haben „Leuchtturmcharakter“: hohe Sichtbarkeit, Synergieeffekte, hohes Innovationspotenzial, hohe gesellschaftliche Relevanz.
- ... beschreiben ihren inhaltlichen und/oder methodischen Innovationsgrad (je nach Erfahrung der Hochschule auf diesem Gebiet).
- ... definieren spezifische Ziele und Wirkungsindikatoren.
- ... legen einen Zeitplan mit Milestones vor
- ... binden Massnahmen mit Transferpotenzial zwischen verschiedenen Hochschulen, Studiengängen usw. ein. Möglich sind auch Transferprojekte, in denen eine bestehende Massnahme auf eine andere Hochschule übertragen wird.
- ... oder ermöglichen Transfer via Vernetzung.
- ... präzisieren die Nachhaltigkeit des Kooperationsprojekts nach 2020.

5. Finanzierungsmodalitäten

Pro Kooperationsprojekt wird eine Obergrenze von 250'000.- CHF (Totalbetrag Bundesmittel) festgelegt; dazu kommen die Eigenmittel aller Partnerinnen des Kooperationsprojekts, die mindestens gleich hoch wie der vom Bund verlangte Betrag sind. Die Aufteilung der Eigenmittelanteile unter den Projektpartnerinnen kann unterschiedlich sein.

Die Finanzierungsperiode dauert bis zum 31. Dezember 2020. Bis dahin nicht verwendete Förderbeiträge müssen dem Bund zurückgegeben werden.

Das Modul B verfügt insgesamt über Mittel in der Höhe von 2.5 Millionen CHF. Abhängig vom Ergebnis des ersten Calls erfolgt im Frühjahr 2018 möglicherweise eine zweite Ausschreibung. Die Finanzierungsperiode wird jedoch nicht verlängert.

Löhne für Gleichstellungsstellen sowie Stipendien werden nicht aus den vom Bund zur Verfügung gestellten Projektmitteln finanziert. Die Finanzierung von Forschungsprojekten ist ausgeschlossen.

Gesetzliche Anforderungen (V-HFKG)

Die eigenen Mittel können in Form von «Real Money» (mindestens 50 %) oder «Virtual Money»³ investiert werden.

Anmerkungen:

Bereits in den Hochschulbudgets implementierte Chancengleichheitsstrukturen, welche direkt in die Umsetzung des Kooperationsprojektes involviert sind, können anteilmässig angerechnet werden, um die Eigenleistungen zu erreichen. (Personal- und andere Ressourcen, welche von der Hochschule für die Aktionspläne (Modul A) als Eigenleistung ausgewiesen werden, dürfen nicht zusätzlich auch bei den Kooperationsprojekten (Modul B) als Eigenleistung fungieren).

³ **Real Money:** Umfasst die Finanzmittel der Hochschule, die dem Projekt zur Verfügung gestellt werden und die die Finanzierung der internen Mitarbeitenden (erforderlicher Nachweis, mit dem festgestellt werden kann, dass die betreffenden Mitarbeitenden am Projekt mitgewirkt haben (Stellenbeschreibung, Arbeitsvertrag, Vereinbarung)), der externen Mitarbeitenden, die am Projekt mitwirken, und der Anschaffungen ermöglichen, die im Rahmen des Projekts getätigt werden müssen. Die erwähnten Ausgaben sind direkt dem Projekt zuschreibbar.

Virtual Money: Umfasst den Nutzungswert der bestehenden Infrastruktur sowie die Leistungen der Hochschulmitarbeitenden, die am Projekt mitwirkten, aber nicht im Rahmen des betreffenden Projekts entschädigt wurden; Umfasst auch die Leistungen der Mitarbeitenden, die durch nationale Förderprogramme finanziert wurden (z. B. SNF).

Bern, 31.05.2017

Projektausschreibung „Kooperationsprojekte“

Hochschulinterne Begleitforschung, welche spezifisch im Rahmen des Kooperationsprojektes realisiert wird (Freistellung von Personalressourcen für die Begleitforschung), kann als „real money“ angerechnet werden. Von SNF/KTI oder über andere Quellen (EU; etc.) finanzierte Forschung, welche sich in das Kooperationsprojekt eingliedert, aber nicht spezifisch im Rahmen desselben, bzw. zu dessen Zweck realisiert wird, kann als „virtual money“ angerechnet werden.

6. Kontakt

Gabriela Obexer-Ruff, Projektkoordinatorin

gabriela.obexer@swissuniversities.ch, Tel. 031 335 07 55

Catherine Vésy, Projektadministration

catherine.vesy@swissuniversities.ch, Tel. 031 335 07 67

Anhänge

1. Formular „Eingabe der Kooperationsprojekte: Inhalt“ (Dok. 15/17)
2. Das Formular „Antrag auf Gewährung von projektgebundenen Beiträgen 2017-20: Budget“ (Dok. 16/17) sowie das Evaluationsformular (Dok. 17/17) werden zu einem späteren Zeitpunkt auf der Website von swissuniversities veröffentlicht